

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016

### **Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln - Sachstand, Anfrage der SPD-Fraktion AN/1200/2016**

#### **Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln – Sachstand**

Am 17. November 2015 fand auf Einladung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik eine Expertenanhörung „Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen in Köln“ statt. Am Ende der Veranstaltung teilte die Verwaltung mit, dass sie als nächsten Schritt die Vorbereitung der Beschlussvorlagen zu Aufstellungsbeschlüssen von Erhaltungssatzungen im Severinsviertel und Mülheim angehen werde.

1. Wann wird die Verwaltung die entsprechende Beschlussvorlage in die politischen Gremien einbringen?
2. Wie fließen die auf der Expertenanhörung und in einigen politischen Gremien gemachten Hinweise zum Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen (z.B. bezüglich der Auswahl der entsprechenden Quartiere und der Indikatoren, die dieser Auswahl zugrunde liegen) in die Beschlussvorlagen oder in weitere Beschlussvorlagen ein?

#### Antwort der Verwaltung zu 1. und 2.

Die Erkenntnisse aus der am 17. November 2015 durchgeführten Expertenanhörung zum „Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen in Köln“, sowie die eingebrachten Anregungen und Hinweise aus den politischen Gremien werden derzeit seitens der Verwaltung geprüft und in die weitere Bearbeitung aufgenommen. Beispiele dafür sind die Prüfung weiterer Indikatoren für die Identifikation von Verdachtsgebieten und mögliche Vorgehensweisen im Vollzug der Satzung.

Derzeit werden unter Zugrundelegung der Erkenntnisse der Expertenanhörung und der eingebrachten Anregungen und Hinweise aus den politischen Gremien mehrere Fragestellungen von der Verwaltung parallel bearbeitet.

Dazu gehören:

- Die Festlegung einer Verwaltungsstruktur zur Prüfung von Genehmigungsanträgen, die bereits mit Aufstellungsbeschluss zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Ggf. ist zeitnah Personal für die Umsetzung zuzusetzen.
- Die Möglichkeiten der Anwendung des kommunalen Vorkaufsrechts. Diese werden auch im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag zur Wiedereinführung eines allgemeinen kommunalen Vorkaufsrechts für Grundstücke nach § 24 Baugesetzbuch (vgl. Ds. Nr. 1903/2015) behandelt.

- Die Vorbereitung der Vergabe der vertieften sozialräumlichen Untersuchung, als belastbare Grundlage einer möglichen Satzung (Schritt III des Verfahrens), zunächst für ein Gebiet (Verdachtsgebiet Severinsviertel). Die Vorbereitung für mehrere Gebiete ist aus personellen Gründen derzeit nicht möglich.

Die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung kann erst nach abschließender Klärung der u. a. oben aufgeführten Fragen erfolgen. Es wird angestrebt eine Beschlussvorlage im Herbst in die politische Beratung zu geben.

**Gez. Höing**